

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1781

14.5.1781 (No. 20)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-985983](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-985983)

Olden-
wöchentliche
burgische
Anzeigen.



Montag, den 14. May 1781.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es sollen alle und jede, welche an des im Jahr 1713. verstorbenen Dietl Schröders im hiesigen Herzogthum zur Apte belegene Güter und Nachlaß ex capite hæreditatis einige Ansprüche zu haben vermeinen, sich damit am 14ten Jul. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs- Canzley gehörig angeben.

2) Johann Wichmann, Hausmann in der Selte, als Pöser von Eilert Menken zu Altenhundert adelich freyen Concursgütern, hat (1) die geschlossene Stelle, ausser ein Tagwerk im Graskamp, an Hinrich Menken Ehefrau übertragen; (2) gedachtes ein Tagwerk im sogenannten Graskamp, ferner drey Jück vormals angekauftes Land daselbst, woran so wie an dem ersten Tagwerk Brand Stuhr, Cord Grube und die zu der an Hinrich Menken Ehefrau übertragenen Stelle gehörigen Ländereyen benachbaret sind, an Dietl Hoes, desgleichen (3) ein vormals gleichfalls angekauftes Stück Land im sogenannten obersten Graskamp von circa ein Jück, woran Brand Stuhr und Johann Hinrich Kramer benachbaret sind, an Brand Stuhr verkauft.

Die Angabe ist den 25sten Jun. a. c. (jedoch haben die beyhm Eilert Menkenschen Concurß sich angegebene, und auf den adelich freyen Menkenschen Gütern anselbsetzte Gläubiger ihre Angaben zu wiederholen nicht nötig) auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs- Canzley.

3) Eheile Olliemanns Wittwe und Erben, zum Ellenferdammer Siel, sind gewillet, zu Befriedigung ihrer Creditoren, ihr im Ellenferdammer Grodenland belegenes Haus nebst ungefähr 18 Jück und zwar dieses Land Stückweise oder überhaupt, sodann die auf sothanen 18 Jück und den zugeheuereten 12 Jück Dnakenfer und Borries Grodenlanden stehende Frächte, als 18 Jück mit Märzgärsten, 7 Jück mit Bohnen und 5 Jück mit Rapssaamen auf dem Halm, den 25 Jun. in dem Olliemanschen Krughaufe zum Ellenferdammer Siel verkaufen, auch die noch auf 2 und resp. 3 Jahren in Heuer habenden Dnaken- und Borriesen Grodenländereyen anderweit verheuern zu lassen.

Die Angabe ist den 22sten Jun. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs- Canzley.

4) Erabbe Griffede, Wilhelm Albers und Eilert Alhorn haben ihre aus Hajo Anthon Stollen weyl. Ehefrauen Concurß geldsete zur Mohrsee belegene Hoffstelle mit ungefähr 10 Jücken Landes und Pertinentien, an Johann Hulmann zur Jade verkauft.

Die Angabe ist den 12ten Jun. (diejenigen aber, so sich dieserhalb in dem auf den 18 Febr. h. a. zur Angabe bereits angefehrt gewesenen Term. schon gemeldet, haben nicht nötig ihre Angaben zu wiederholen) beyhm Herzogl. Develgdänischen Landger.

5) Dode Schnitger, auf dem Holzwarder Altendeich, hat 9 Tück Landes, welche er aus des Uhrmachers Uswalds öffentlicher Vergantung vor einigen Jahren an sich gekauft und bey der Alße, Nothentkircher Kirchspiels belegen sind, an Hinrich Kienemann und Johann Bunjes verkauft.

Die Angabe ist den 12ten Jun. a. c., beyhm Herzogl. Develgönnischen Landgerichte.

6) Wider Friederich Ahrens, zur Barken, der Bogten Stuhr, ist Schuldenhalber, beyhm Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte, der Concurß erkannt.

(1) Die Angabe ist den 12ten Jun. (2) Deduction den 25sten Jun. (3) Priorität-Urtheil den 11ten Jul. (4) Vergantung oder Löse den 23sten Jul. a. c.

7) Wider Jürgen Klattenhof, zum Hurrel, entsethet gleichfalls beyhm Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurß.

(1) Die Angabe ist den 13ten Jun. (2) Deduction den 20sten Jun. (3) Priorität-Urtheil den 16ten Jul. (4) Vergantung oder Löse den 3ten Sept. a. c.

8) Weyl. Nels Rathers Wittwe und Erben, zum Hammelwardermohr, sind gesonnen, von ihrer daselbst belegenen vormaligen Griefen Bau, das Wohnhaus, Hdffte, Mohr und Kleiland bis zur Strassen, den 15ten Jun. in des Kaufmann Claussen Hause zur Drake verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 12ten Jun. a. c., beyhm hiesigen Herzogl. Landgerichte.

9) Es werden alle und jede, welche an des weyl. hiesigen Bürgers und Gastwirts Andreas Hinrich Hessen Nachlassenschaft einen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch verabladet, sich damit am 12ten Jun. a. c. bey Strafe ewigen Stillschweigens, auf hiesigem Rathhause anzugeben.

Decretum Oldenburg in Curia, den 10ten May 1781.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

10) Es wird den hiesigen Einwohnern und den vor den Thoren auf Stadtsgründen wohnenden hiemit bekannt gemacht und befohlen, a dato über 4 Wochen mit Inbegrif des zu 5 gr. von 100 Nthlr. unterm 17 April a. c. ausgeschriebenen Beytrags von jeden 10 Nthlr. der Summe, wezu ihre Gebäude von der Brandversicherungs Societät affectiret worden, einen Groschen, mithin von jeden 100 Nthlr. 10 gr. klein Courant an den zur Erhebung bestellten Mäcker Olde bey Vermeidung rechtlicher Zwangsmittel einzuliefern. Oldenburg in Curia, den 12ten May 1781.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

11) Wann mit Approbation des höchstpreislischen Confistorii der Bau einer neuen Pastorey-schenke zur Holte, wie auch einige Reparationen an dem Vordergebäude des Pfarrhauses, an der Kirche, der Kirchhofsmauer und dem Glockenthurm daselbst am 17ten dieses Monats May Nachmittags um 1 Uhr auf dem Sprump öffentlich an den Mindestfordernden ausgedungen werden sollen, so können diejenigen, die solche annehmen wollen, sich daselbst zur bestimmten Zeit einfinden und nach Gefallen fordern, auch vorher den Bestick bey dem Ainte oder den Hölzer Kirchjuraten einsehen.

Oldenburg, den 12ten May 1781.

Zedelius.

12) Es soll die Lieferung eines neuen Rahms und zweyer Fährschiffe, welche bey der Zollstädte zu Huntebrücke erforderlich sind, am 21 d. M. Nachmittags um 2 Uhr in Engelbart Hauertens Wirthshause zu Elsfleth öffentlich wenigstfordernd ausgedungen werden. Diejenigen, die solche annehmen wollen, können sich alsdann daselbst einfinden, die Conditiones versehen und fordern; den Bestick aber vorher beyhm Elsflether Amt einsehen.

Elsfleth, den 10ten May 1781.

Gähler.

13) Wann die Lieferung der, zu einigen kleinen Reparationen an den hiesigen geistlichen Gebäuden erforderlichen Materialien, bestehend in Eichen und Lannenholz, Kalk, Steinen, Ziegeln und Eisenzeug mit Einschluß des Arbeitslohns, nichtweniger einige Malerarbeit den 22sten d. M. als Dienstag nach dem Sonntage Rogate in Gerhard Brötjen Krughause hieselbst, salva Approbatione mindestfordernd ausgedungen werden soll; so können sich sodann Nachmittags um 1 Uhr die Liebhaber daselbst einfinden, die Bedingungen versehen und Forderung thun.

Rastede, den 12ten May 1781.

Wardenburg.

- 14) Wann zur Reparation der Zwischenahner Kirche und dazu gehörigen geistl. Gebäuden verschiedenes Eichen und Dannerholz, wie auch Steine, Kalk und Eisenzeug mit der Zimmer, Tischler, Maler, Schmiede und Mauerarbeit öffentlich an Wenigstfordernden ausgedungen werden soll und dazu Terminus auf den 23ten dieses Monats des Nachmittags um 2 Uhr in der Pastorey zu Zwischenahn angefehet worden: Als können diejenigen, welche solche Baumaterialien und Arbeit anzunehmen gewillt, sich dann allda einfinden, nach Gefallen fordern und den Zuschlag gewärtigen, auch den Bestick vorhero daselbst einsehen.

Brockhof, den 12ten May 1781.

Schütt.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Kanzley. 1) Verkauf der Hausvogtin Eggers Kirchenstühle, Begräbnisse und Torndörre d. 1 Jan. Ang. d. 25 May. 2) wegen des Schüßers Dietzen Witwe dieselbst an den Sergeant Danwig verkauften Hauses Ang. d. 21 May. Oldenb. Landg. Wegen Harm Claussen zu Kirchhatten an Johann Fried. Lischen verkauften Landes Ang. d. 17 May. Neuenb. Landg. Berend von Pienen im Aussenreich Landverkauf d. 23 May. Ang. d. 21.

Wann die zu Betreibung der Weiden bestimmte Zeit herannahet, indessen die hin und wieder unter dem Hornvieh ausgebrochene ansteckende Krankheit, aller Orten noch nicht gänzlich nachgelassen, so hat Ein Hochedl. Hochw. Rath dieser Stadt Bremen, um, unter göttlichem Beystande, der Verbreitung jenes landverderblichen Uebels in hiesigem Gebiete möglichst zu wehren, nachstehende Verordnung ergehen, und solche sowohl zu ihrer Bürger und Untergehöriger, als auch Fremder, und insonderheit der Viehhändler, Nachricht publiciren, auch gehörigen Orts in der Stadt, deren vier Cowen, und dem dazu gehörigen Gericht Borgfeld, anschlagen zu lassen, nöthig geachtet:

- 1) Soll aus den von der Viehsenche wirklich inficirten, oder desfalls verdächtigen, auch selbigen auf eine halbe Stunde gehens nah gelegenen Orten, keinerley Hornvieh, selbst wenn Gesundheits-Certificate sich dabey befänden und produciret würden, in hiesiges Gebiete eingelassen noch angenommen werden.
- 2) Aus völlig gesunden Orten hingegen, wird die Einbringung des Hornviehes zwar gestattet, jedoch müssen dabey beglaubte und beschworne Atteste der Obrigkeit des Orts, woher solches Vieh kommt, produciret werden, in welchen enthalten ist: a) der Name des Eigenthümers, b) die Anzahl, Farbe, Beschreibung und Abzeichen des Viehes, c) die Versicherung, daß in dem Orte, von wannen das einzubringende Vieh kommt, seit wenigstens sechs Wochen keine ansteckende Senche verspüret worden, selbiger keinem mit der Krankheit b. hafteten, oder derhalben verdächtigen Orte, auf eine halbe Stunde gehens nahe gelegen sey, und das Vieh an dem in dem Atteste benannten Orte, seit sechs Wochen wirklich gestanden habe.
- 3) Darf das solchergestalt anher zu bringende Vieh keine Nebenwege getrieben werden, sondern muß selbiges auf der gewöhnlichen, oder der in dem ertheilten Passe von der Obrigkeit vorzuschreibenden sichersten Route bleiben, alle inficirte oder der Senche habbet verdächtige Orte auf eine halbe Stunde gehens vermieden werden, und die genomene Route von Ort zu Ort durch die Beamte attestirt seyn.

(Der Beschluß folgt künftig.)

Oldenburger Getraide-Presse.

Liebauischer Nocken	-	-	82	Rthlr. Louisd'or.
Feverländischer Wintergärsten	-	-	49	-----
----- Sommergärsten	-	-	47	-----

J. D. Olde.

II. Privatsachen.

- 1) Es hat der Herr Syndicus Lorenz von den in Administration habenden Belsteinschen Stipendien-Geldern im bevorstehenden Monat July 100 Rthlr. zinsbar zu belegen. Wer selbige aufzuleihen gewillet, wolle sich mit den Sicherheitsdocumenten bey demselben melden.
- 2) Behuf Reparation an den Schweyer geistlichen Gebäuden soll die Lieferung der erforderlichen Materialien, an Eichen und Lannenholz nebst Steine und Kalk, wie auch die desfällige Zimmer-Mauerer-Schmiede-Gläser und Deckerarbeit am 21sten dieses Monats May Nachmittags um 1 Uhr in Johann Friederich Cordes Wirthshaus im Schweyer Kirchdorf wenigstfordernd ausberudungen werden. Liebhaber können den Vestick bey dem Juraten Fuhren zum Schwey vorher zur Einsicht erhalten.
- 3) Es hat jemand vor ohngefähr 8 Tagen ein silbernes Pettschaft, worauf die Buchstaben I. H. G. befindlich, verlohren. Wer solches dem hiesigen Bürger und Blausärber Fröhner einliefert, hat eine Belohnung zu erwarten.
- 4) Johann Steenken Kirchjurat zu Neuenhuntsorf hat ein Canzelcapital von 90 Rthlr. zinsbar zu belegen.
- 5) Eine geschickte Köchin, welche bisher bey einer Herrschaft auf dem Lande gedienet hat, auch mit waschen und steifen umzugehen weiß, suchet als Köchin wieder bey einer Herrschaft auf dem Lande anzukommen. Nähere Nachricht in der Expedition.
- 6) Auf den Ländereien des Herrn von Mezner zu Fickensolt sind eine ansehnliche Anzahl fremder Viehenkudde boshafterweise ruiniret. Wer den Urheber dieser bösen That angeben kann, erhält unter Verschweigung seines Namens 4 Louisd'or zur Belohnung.
- 7) Es läßt der Kaufmann Herr Bernhard Michaelsen in Elsfleth allen denjenigen hiedurch bekant machen, welche seines seel. Schwiegervater Meless Jilfen wegen, auch noch rückständige Zinsen oder andere Gelder schuldig sind, solche innerhalb 14 Tagen an den Herrn Organist Meier in Stollhamm zu entrichten, oder zu gewärtigen, daß die Gelder executiv begetrieben werden.
- 8) Es läßt der Herr Gerichtsanwalt Arens zu Develgdanne alle diejenigen, welche ihm an- und aus denen ihnen zugesandten Rechnungen oder auch sonst schuldig sind, freundlich ersuchen, den Abtrag nächstens zu verfügen, da ein jeder selbst leicht beurtheilen kann, daß er dasjenige, was er zu gut hat und in seinen beym Brande geretteten Büchern angeschrieben ist, jezo nothwendig gebrauchen muß.
- 9) Der Buchhändler Carl Wilhelm Ettinger zu Gotha will die sämtlichen Werke des Herrn von Voltaire in sechzig Octavbänden, nach der neuen Ausgabe der litterarisch typographischen Societät zu Paris, welche in verschiedenen Editionen zu 15, 25 und 40 Schilden Louisd'or herauskommt, in gutem Druck auf Pränumeration von 6 alten Louisd'or verlegen, und soll dieses Werk anderthalb Jahr nach der Ausgabe des französischen geendigt seyn. Ausführliche Nachricht ist bey dem Herrn Postschreiber Schwarting zu haben, allwo auch Pränumeration angenommen wird.

Beförderungen.

Se. Herzogl. Durchl. haben geruhet, den Herrn Georg Nicolaus Lindelof zum Lieutenant, und Conducteur bey dem Deich, und Baupfesen, und den Herrn Otto Soltan zum Conducteur bey eben diesen Geschäften in höchsten Gnaden zu ernennen.

Unterm roten dieses ist Johann Berend Martens, auf öffentlichem Heerwege unterstandener, und nicht abgeleugener Nothzucht halber, zu 10-jähriger Zuchthausarbeit verurtheilt worden.

Oldenburg aus der Regierungs-Canzley, den 10ten May 1781.

